Sanierung Stuttgart 31 -Kaltental-

Christine Beck Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmenbetreuung

Beispiel für geförderte Ordnungsmaßnahmen

Rückbau zur Vorbereitung einer Neubebauung





Beispiele für geförderte Modernisierungen

Vor der Modernisierung

Nach der Modernisierung



Anbau von Balkonen





Einbau einer Dusche in eine Wohnung



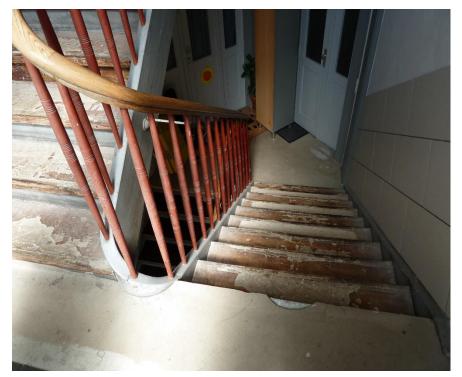


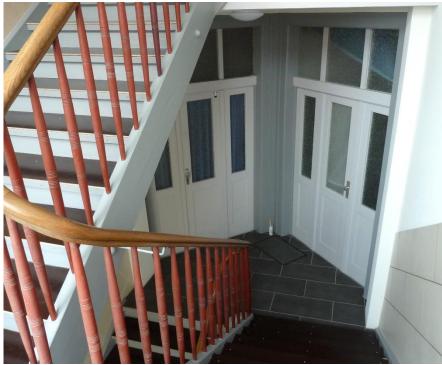
Ertüchtigung einer Dachgeschosswohnung einschließlich Dämmung





Sanierung eines Treppenhauses





Vorgehensweise Modernisierung

Sie als Eigentümer sind an der Modernisierung Ihrer Immobilie interessiert



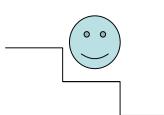
Sie nehmen Kontakt auf mit Fr. Schiller vom Amt für Stadtplanung und Wohnen



Das Amt für Stadtplanung und Wohnen vermittelt die Modernisierungsbetreuerin

Erstberatung mit der Modernisierungsbetreuerin

 Ortstermin mit der Modernisierungsbetreuerin und Eigentümer/Architekt



- Besichtigung des Gebäudes
- Erfassung der Modernisierungswünsche und Beratung
- Information über Fördermöglichkeiten bzw. erhöhte steuerliche Abschreibung
- Information bzgl. der Baugenehmigungspflicht



Die Erstberatung ist für den Eigentümer kostenlos

2. Stufe (nur bei tatsächlich geplanter Modernisierung)

 Zusätzlich noch Besichtigung durch den Energieberater, Info über energetische Ertüchtigung



- Detailliertere Erhebung des Gebäudezustands
- Aufstellen einer detaillierten Kostenschätzung und eines möglichen Kostenerstattungsbetrags
- Kontakt mit Mieterinnen und Mietern durch die Sozialplanung in der Stadterneuerung zur Unterstützung dieser



Auch die 2. Stufe ist für den Eigentümer kostenlos

Sozialplanung in der Stadterneuerung



Lisa Killgus B.A. Soziale Arbeit



- Unterstützung für Mieterinnen und Mieter zur Milderung bzw.
 Verhinderung nachteiliger Auswirkungen bei geförderten
 Sanierungsmaßnahmen in deren Wohnungen
- Beratung der Eigentümer zur höheren Förderung durch Einräumung von Belegungsrechten
- Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben bei Mieterhöhungen nach geförderten Modernisierungsmaßnahmen

nächster Schritt:

Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung



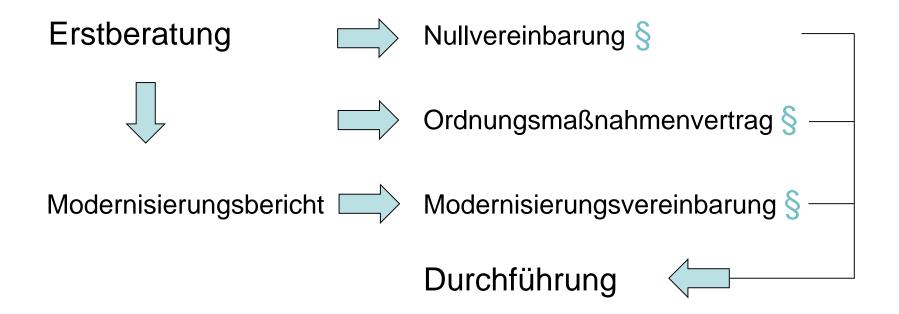
Vor Vertragsabschluss möglich:

Ausführung von Planungsleistungen, z.B. Architektenleistungen

Nach Vertragsabschluss:

- Beauftragung von Handwerkerleistungen
- Durchführen der Baumaßnahme

Übersicht Vorgehensweise



Was ist eine umfassende Modernisierung?

muss:

Erfüllung der Kriterien eines KfW-Effizienzhauses 115 oder 100, d.h. Dämmung der Gebäudehülle, Wärmeschutz der Fenster, Haustüren, Einbau einer moderne Heizungsanlage. Pro Wohneinheit ein separates Bad einrichten.

soll:

Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen (z.B. Elektrik) und der sanitären Einrichtungen auf den heutigen Standard. Entsiegelung und Neugestaltung versiegelter und überbauter Hofflächen (z.B. neue Pflasterungen, Anpflanzungen, Mülleinhausungen, Fahrradständer).

kann:

Sanierung von Kellerräumen .
Balkonanlagen instand setzen oder neu errichten.

Was wird nicht gefördert?

- Alleinige Maßnahmen auf dem Grundstück ohne Modernisierung des Gebäudes
- Reine Schönheitsreparaturen
- Luxusmodernisierungen
- Private Neubaumaßnahmen

Beispiele für die Berechnung des Kostenerstattungsbetrags

Modernisierungen:

Bruttogesamtkosten (Modernisierung/Planungsleistungen): 100.000,-€
---	---------------

Fördersatz 15% bei Erfüllung der Kriterien eines

KfW-Effizienzhauses 115, Basis EnEV 2009 (Basisförderung): 15.000,-€

Fördersatz 25% bei Erfüllung der Kriterien eines

KfW-Effizienzhauses 100, Basis EnEV 2009 (Bonusförderung): 25.000,-€

<u>Außerdem</u>:

maximaler Kostenerstattungsbetrag bei Basisförderung: 115.000,- €

maximaler Kostenerstattungsbetrag bei Bonusförderung: 125.000,- €

Ordnungsmaßnahmen:

Bruttogesamtkosten (Abbruch/Planungsleistungen): 100.000,- €

Fördersatz bei Abbruch von Gebäuden max. 100%: 100.000,- €

Meine Aufgaben der Modernisierungs- und und Ordnungsmaßnahmenbetreuung

- Beratung privater und öffentlicher Eigentümer
- Koordination zwischen Eigentümern, Architekten, Energieberater und städtischen Ämtern
- Vorbereitung eines Vertrags mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Überprüfung der ausgeführten Bauabschnitte
- Freigabe von Rechnungen
- Abnahme der Gesamtmaßnahme, gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen